

res wegen die einschneidendste Veränderung einzelner Landesanteile mit Lebensmitteln zusammenhängen der Bevölkerung der Großstädte und Suburbangebiete. Nachkommen zu einer Versorgungsregelung in einzelnen Landesanteilen sollen nur in dem Maße zugelassen werden, daß unter allen Umständen jede Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensmittelsversorgung ausgeschlossen ist. Nachschubverträge für Lebensmittel unterliegen sollen allgemein unterworfen werden. Das Reich müßte im Kriege seine Eigenheit als einheitliches Wirtschaftsgebiet bewahren, und unter den heutigen Umständen dürfte niemand Ansprüche auf eine auch nur annähernd den Friedensverhältnissen entsprechende Versorgung erheben.

Im Hauptausdruck des Reichstages erklärte weiter ein Vertreter des Kriegsministeriums, die Beziehungen des Kriegsministeriums zu dem neuen Kriegsernährungsamt seien bestimmt durch die Sachverhalte des Krieges, das gewisse feststehende Regeln Lebensmittels unterliegt. In dieser Hinsicht werde aber keineswegs hart selbhalten. Die Lage der Lebensmittelversorgung werde auch von dem Kriegsministerium vollumfänglich gewürdigt. Präsident von Batzli sagte dann, was die Landwirtschaft ansehe, so sei jedes Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Produktionsfähigkeit anzuwenden. Allerdings müßte das Interesse der Erzeuger in den nächsten zehn Wochen in den Vordergrund treten. Seit sei angeklagt der Lage im Lande und mit Rücksicht auf die Wirkung nach außen hin eine besondere Berücksichtigung der Kontinente am Platz. Die Landwirtschaft brauche nicht zu glauben, daß die Verhältnisse so bleiben würden, vielmehr werde sehr bald auch von dem Kriegsernährungsamt alles gegeben, um die Erzeuger zu fördern. Auf Anregungen aus dem Auschuß teilte er ferner mit, er wolle seine Bedenken gegen eine Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von neun auf elf zurückstellen und beim Reichsfesttag vorbringen, je einen norddeutschen und einen süddeutschen Vertreter der Landwirtschaft zu berufen.

Aus dem Reich.

Der Kaiser in Elbing.

Elbing, 29. Mai. (WZ.) Der Kaiser hat Elbing besucht. Er kam ganz unvermutet um 9 Uhr 58 Minuten und fuhr mit der Straßenbahn nach der Schichtauwerft. Da der Besuch gänzlich überraschend kam, fand keinerlei Empfang statt. Selbst die Schichtauwerft war von dem bevorstehenden Kaiserbesuch nicht benachrichtigt. Der Kaiser wandte sich an den Straßenbahnführer mit den Worten: „Fahren Sie nach der Stadt zur Schichtauwerft.“ Als der Wagenführer bejahte, sagte der Kaiser zu dem Gefolge: „Gut, meine Herren, steigen wir ein.“ Niemand irrte sich, daß es der Kaiser war. Die übrigen Anwesenden, Männer und Frauen, ließen den Wagen und traten auf die hintere Plattform, so daß für den Kaiser und sein Gefolge das Innere des Wagens zur Verfügung blieb. Nachdem der Kaiser und die Herren des Gefolges jeder sein Zehnfünftelstück in den Zahlkasten geworfen hatten, begab sich der Kaiser zum Wagenführer, dankte ihm und überreichte ihm 10 Mark als besondere Belohnung. Auf der Schichtauwerft führte Geheimrat Riese den Kaiser, der sehr wohl und frisch aussah, durch die Werftanlagen. Er fuhr um 11 Uhr mit den Herren der Begleitung in den inzwischen vorgeschickten Automobilen zur Bahn, um die Weiterreise anzutreten. Es war das erste Mal, daß der Kaiser die Straßenbahn benutzt hat, noch dazu in Gegenwart von vielen anderen Fahrgästen.

Der Wiederaufbau in Ostpreußen.

Berlin, 29. Mai. (WZ.) Dem Landtag ist die auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat erlassene Verordnung über die Sicherstellung der zum Wiederaufbau im Kriege zerstörter Ge-

bäude gewährten Staatsdarlehen vom 1. Mai 1916 zur verfassungsmäßigen Genehmigung zugegangen. Danach sind für die unterzustellenden Tilgungsdarlehen, die der Staat vergibt, Sicherungshypotheken einzutragen, die den Vorrang vor allen anderen privatrechtlichen Belastungen des Grundstückes genießen. In der Begründung heißt es u. a., daß bei den Einbrüchen der russischen Truppen während des gegenwärtigen Krieges allein in der Provinz Ostpreußen rund 34 000 Gebäude zerstört worden sind. Die Wiederherstellung wird, so wird weiter ausgeführt, in den östpreussischen Grenzbezirken zunächst durch die Unsicherheit der Kriegslage, dann durch den Mangel an Arbeitskräften und Baustoffen verzögert. Um dem Wohnungsmangel abzuhelfen, einer Abwanderung der Bevölkerung vorzubeugen und die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wieder leistungsfähig zu machen, ist es geboten, den Wiederaufbau nunmehr amtlich zu beschleunigen. Die Kosten für den Neubau oder die Instandsetzung in größerem Umfang sollen in der Weise aufgebracht werden, daß der Neubauwert der zerstörten Gebäude im Juli 1914 nach Abzug des Restes der Bauwerte und der Abnutzung als Kriegsgesamtschuldung gewährt wird, während die Deduktion des Restes der Baukosten nach Bedarf durch Staatsleihen erfolgen kann. Diese sollen zinsfrei bleiben und sind nach Ablauf von fünf Jahren jährlich mit drei vom Hundert in halbjährigen Raten zu tilgen.

Stuttgart, 29. Mai. (WZ.) Staatssekretär Dr. Solff besichtigte gestern das Vindennuseum. Darauf fuhr er nach Tübingen zum Besuch des Tropengeneralsheim. Abends war er zum Tee beim Ministerpräsidenten geladen. Heute vormittag 9 Uhr, fuhr Dr. Solff nach Frankfurt a. M.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Gemeinde.

Gottesdienst. Mittwoch, den 31. Mai: Stadtm. 6 Uhr und abds. 8 Uhr: Gesangsfeier zur heil. Woche. Donnerstag, den 1. Juni, Fest Christi Himmelfahrt. Rom. 6 1/2 Uhr: Gelegenheits- und heiligen Woche. 7 Uhr: St. Messe. 8 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion. 9 Uhr: Hochamt mit Predigt. 11 Uhr: St. Messe mit Predigt. Mittagsgottesdienst. Stadtm. 2 Uhr: Feiertag mit Segen. — Freitag 6 Uhr Segensmesse. Freitag abends 8 Uhr ist Vortandacht. Diaspora-Gottesdienst am 1. Juni: In Grünberg 9 1/2 Uhr. In Hungen 10 1/2 Uhr. In Elb. 8 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Mai	Barometer auf 10° reduziert	Temperatur der Luft	Mittlere Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Niederschlag	Wetter
1916								
29. 2 ^h	—	13.1	97	85	—	10	Regen	
29. 6 ^h	—	12.4	10.0	93	—	10	Reg. Himmel	
30. 7 ^h	—	13.2	11.1	93	—	10	Regen	

Höchste Temperatur am 28. bis 29. Mai 1916: + 13,5° C.
Niedrigste „ „ „ 28. „ 29. „ 1916: + 11,6° C.
Niederschlag 5,9 mm.



Amlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund Art. 27 und 51 des Einkommensteuergesetzes sowie Art. 47 des Vermögenssteuergesetzes hat Großh. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuern, den Steuerpflichtigen des Bezirks das Recht zum Vorbringen von Einsprüchen und Berichtigungen gegen ihre Einkommensteuererklärung für 1916 bis zum 15. Juni d. J. einschließlich erlischt.
Gießen, den 28. Mai 1916. 4110D
Großh. Finanzamt, Gießen.
H. B. Verres.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 24. Dezember 1915 über vorbereitende Maßnahmen zur Beherrschung der Kriegsgewinne betreffend.

Nach § 1 des genannten Gesetzes sind die nachstehenden Gesellschaften, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben, — nämlich: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereine und andere Verbände treibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften — verpflichtet, künftig vom Hundert des in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns in eine zu bildende Sonderrücklage einzustellen. Die gleiche Verpflichtung liegt nach § 6 des Gesetzes Gesellschaften der vorbereitenden Art ob, die ihren Sitz im Reichs- ausland haben, in Fällen aber einen Geschäftsbetrieb unterhalten. Demgemäß fordern wir nach § 2 der zu dem Gesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen die verantwortlichen Leiter der Gesellschaften, die in unseren Bezirken ihren Sitz haben, auf, bis zum 1. Juli 1916

1. die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der fünf den Kriegsgeschäftsjahren vorangehenden Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen,
2. eine Berechnung ihres Mehrgewinns einzureichen, und
3. die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage nachzuweisen, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingereichten Bilanzen oder Jahresabschlüssen genau ersichtlich ist.

Für diejenigen Kriegsgeschäftsjahre, für welche bis zum 1. Juli d. J. Abschlüsse noch nicht vorliegen, sind die vorliegenden Berichtigungen (insbesondere 4 Wochen nach Feststellung des Abschlusses) zu erfüllen.

Die verantwortlichen Leiter können zur Erfüllung dieser Verpflichtungen durch Geldstrafen bis zu 500 Mark angehalten werden. Inwieweit sich die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Kriegsgeschäftsjahre bereits bei den Ämtern des Vorstehenden der Veranlagungskommission befinden, kann von ihrer nochmaligen Vorlage Abstand genommen werden.

Gießen, Hungen, Grünberg, Hungen, den 24. Mai 1916.
Die Vorstehenden der Veranlagungskommissionen für die Finanzämter
Gießen, Hungen, Grünberg, Hungen. 4111D
Verres. Hlatz. Menzel. Han.